

Pressemitteilung

„Eine umfassende Schuldenregulierung ist unmöglich, wenn sich auf dem Wohnungsmarkt nichts ändert!“

Schuldnerberatungskräfte beschließen Forderungen zum Thema „Wohnen und Schulden“

Entsprechend klare Forderungen stellten fast 200 Schuldnerberatungskräfte bei der Jahresfachtagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V. (BAG-SB) in Erfurt an Politik und Vermietungsgesellschaften. Die Beratungskräfte, die in ihrer alltäglichen Praxis regelmäßig vor den Herausforderungen des Wohnungserhalts ihrer Klienten stehen, haben auf der Tagung ihren Sorgen Luft gemacht und konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation unterbreitet. Sie werden jetzt durch die Geschäftsführerin der BAG-SB Ines Moers der Bundespolitik vorgelegt und auf der Webseite des Verbands veröffentlicht.

Schulden erschweren den Zugang zum freien Wohnungsmarkt bekanntermaßen massiv. Wohnungseigentümer vergeben ihre Wohnungen nur selten an Wohnungssuchende mit negativer Bonitätsauskunft (z.B. SCHUFA). Die Schuldnerberatungskräfte fordern deshalb, die Vergabe von mietpreisgebundenem, staatlich gefördertem Sozialen Wohnungsbau nicht mehr abhängig zu machen von der Vorlage einer Bonitätsauskunft. Hohe Wohnkosten stellten zudem ein erhebliches Verschuldungsrisiko dar. Selbst Haushalte mittleren Einkommens könnten aufgrund gestiegener Wohnkosten kaum noch Rücklagen bilden für unvorhergesehene Rechnungen oder Reparaturen. Der Druck auf dem Wohnungsmarkt löse erhebliche Existenzängste bei Ratsuchenden aller Einkommensgruppen aus und überschuldete Personen seien davon besonders betroffen. „Vermietungsgesellschaften, Kommunen und Gerichte tragen eine entscheidende Verantwortung. Wohnen ist keine Ware.“ ergänzen die Beratungskräfte. „Wir hoffen sehr, dass Politik und Vermietungsgesellschaften zukünftig die Situation überschuldeter Haushalte deutlicher im Blick haben.“

Die Entschließung auf der BAG-SB Jahresfachtagung bildet einen ersten Auftakt für die bundesweite Aktionswoche Schuldnerberatung, welche vom 03. bis 07. Juni 2019 unter dem Titel „Albtraum Miete – Wohnraum finden – erhalten – sichern“ ausgerichtet wird.

Weitere Informationen

unter www.bag-sb.de/tagung2019
oder www.aktionswoche-schuldnerberatung.de

Rückfragen:

Ines Moers, Geschäftsführerin BAG-SB e. V.
Ines.moers@bag-sb.de * Tel. 030 346 55 666 0

Entschließung „Wohnen und Schulden“

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V. (BAG-SB) vertritt die Interessen der Schuldnerberatung in Deutschland – womit gleichermaßen die Interessen der Beratungskräfte wie der Ratsuchenden gemeint sind. Anlässlich der Aktionswoche Schuldnerberatung 2019 der AGSBV zum Thema „Albtraum Miete“ fordern die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der BAG-SB Jahresfachtagung am 15. Mai 2019 in Erfurt deshalb von Politik und Vermietungsgesellschaften:

- Kommt es aufgrund von Mietrückständen zu fristlosen Kündigungen und Räumungsklagen, übernehmen die Jobcenter und Kommunen Mietrückstände, indem sie die Sollbestimmungen der §§ 22 SGB II und 36 SGB XII konsequent und sinnvoll nutzen, um Obdachlosigkeit zu vermeiden.
- Bei der Vergabe von mietpreisgebundenem, gefördertem Sozialen Wohnungsbau dürfen grundsätzlich keine Kreditauskunfteien herangezogen werden, solange die Mietpreisbindung gilt.
- Beantragen Personen, deren Einkommen gepfändet wird, einen Wohnberechtigungsschein oder Wohngeld, wird nicht das Nettoeinkommen berücksichtigt, sondern das tatsächlich verfügbare Einkommen.
- Erhalten Schuldner mit gepfändetem Einkommen Mietpreiserhöhungen, nutzen Gerichte ihren Ermessensspielraum aus, den Anträgen auf Erhöhung der individuellen Pfändungsfreibeträge nach § 850 f Abs.1 b ZPO stattzugeben.
- Miet-Direktzahlungen an den Vermieter aus Transferleistungen werden im Bedarfsfall durch die Jobcenter und Kommunen angeregt und auf Wunsch des Mieters unbürokratisch angewiesen.
- Mietrechtsberatung wird kostenfrei bereitgestellt oder die Beratungskosten für die Ratsuchenden übernommen.
- Wohnen darf keine Ware sein. Staat, Kommunen und Vermietungsgesellschaften müssen ihrer Verantwortung nachkommen, bezahlbaren Wohnraum für alle Mieterinnen und Mieter zur Verfügung zu stellen und zu sichern.